kanton glarus

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 25. September 2019

§ 169
Postulat Mathias Zopfi, Engi, und Mitunterzeichner «Überprüfung der Zuteilung der Landratsmandate auf die Wahlkreise als Folge der unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung in den drei Gemeinden»

(Bericht Regierungsrat, 13.8.2019)

Landammann *Andrea Bettiga* weist auf die Komplexität der Materie hin und beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Das Wahlsystem beschäftigt den Landrat immer wieder. Der Regierungsrat geht mit den Postulanten einig, dass mittelfristig Handlungsbedarf besteht. Schon heute sind die Unterschiede zwischen den drei Gemeinden gross. Das kann sich künftig noch akzentuieren. – Die Landsgemeinde 2017 hat das Gesetz über die politischen Rechte verabschiedet. Dieses ersetzte das rund 30-jährige Abstimmungsgesetz. Es ist nun zu früh für eine erneute Änderung. Die Landratswahlen 2022 sind abzuwarten. Die Entwicklungen werden genau beobachtet – je nachdem wird das Wahlsystem angepasst.

Karl Mächler, Ennenda, Unterzeichner, dankt für die ausführliche Antwort des Regierungsrates und beantragt die Überweisung des Postulats. – Im Bericht ist ersichtlich, wie sich die Landratsmandate künftig weiter in Richtung Glarus Nord verschieben, sofern sich die Bevölkerungszahlen wie bis anhin entwickeln. Glarus und vor allem Glarus Süd verlieren weiter Mandate. Genau diese Verschiebung führt dazu, dass die Glarner Wahlkreise künftig nicht mehr den Anforderungen des Bundesgerichts entsprechen. Fakt ist deshalb, dass es eine andere Lösung braucht – es sei denn, man will warten, bis das Bundesgericht einschreitet. Das war in diesem Jahr bei den Bündnern und vor drei Jahren bei den Urnern der Fall. – Für die Postulanten überraschend und nicht ganz nachvollziehbar ist das Fazit des Regierungsrates. Er schlägt die Aufteilung der Gemeinde Glarus Nord in zwei Wahlkreise vor. Vielleicht kommt der Regierungsrat deshalb zu diesem Fazit, weil er offensichtlich ein Proporzwahlverfahren vergessen hat oder dieses nicht will und deshalb nicht erwähnt. Im Bericht heisst es: «Mit der Schaffung eines Einheitswahlkreises, d. h. nur einer Liste für den ganzen Kanton, würde zwar der Proporzgedanke vollständig verwirklicht, die Landratswahlen würden aber dadurch zu reinen Parteiwahlen.» Ein Einheitswahlkreis ist nicht notwendig. Es gibt ein Wahlsystem, den Doppelten Pukelsheim, das die bundesgerichtlichen Anforderungen vollständig erfüllt, ohne dass die bestehenden Wahlkreise aufgehoben werden müssen. Dieses System haben in der Zwischenzeit sieben Kantone eingeführt. Zuletzt war dies im Kanton Uri der Fall, nachdem er vom Bundesgericht zu einer Systemänderung aufgefordert wurde. – Dem Doppelten Pukelsheim wird nachgesagt, er sei kompliziert. In jeder Gemeinde können die Landratswahlen aber auch mit diesem Wahlsystem wie bis anhin durchgeführt werden. Ob in Glarus Nord 30 und in Glarus Süd zwölf Sitze zu vergeben sind, spielt überhaupt keine

Rolle. Die Resultate aller drei Gemeinden werden aufbereitet. Daraus wird die Anzahl Mandate pro Partei auf Kantonsebene berechnet. Dieser Schritt garantiert, dass die Anforderungen des Bundesgerichts betreffend die Stimmkraftgleichheit und die Erfolgswertgleichheit erfüllt sind. Im nächsten Schritt werden dann die Mandate den Gemeinden zugeteilt. – Die Postulanten forderten mit ihrem Vorstoss eine Auslegeordnung. Dadurch sollen die Anzahl Mandate und die Zuteilung der Mandate politisch diskutiert werden können. Der Regierungsrat hat auf Basis seiner Auslegeordnung bereits ein Fazit gezogen – leider vielleicht aufgrund einer nicht ganz korrekten Auslegeordnung. Deshalb ist das Postulat zu überweisen, aber nicht abzuschreiben.

Martin Laupper, Näfels, beantragt namens der FDP-Fraktion Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen ist unbestritten. Eine Korrektur zum richtigen Zeitpunkt ist ebenfalls unbestritten. Das entspricht der politischen Kultur im Kanton Glarus, die von Fairness und Ausgewogenheit geprägt ist. Dass der Regierungsrat nicht dem Aktivismus verfällt, befürwortet die FDP-Fraktion. Über das aktuelle System wurde erst 2017 entschieden. Eine erneute Änderung kurz darauf ist nicht zu begrüssen. – Nicht einverstanden ist die FDP-Fraktion mit dem Vorschlag, Glarus Nord in zwei Wahlkreise aufzuteilen. Es sieht so aus, als hätte der Regierungsrat seinen Entschluss bereits schon gefasst. Es mag sein, dass dies die einfachste, rationalste Lösung ist. In politischer Hinsicht ist sie jedoch falsch. Man kann eine Gemeinde nicht einfach aufteilen – schon gar nicht eine so junge Gemeinde. Eine Gemeinde darf nicht politisch in zwei Teile aufgeteilt werden. Eine der grössten Herausforderungen der Gemeindestrukturreform – allenfalls hat der Regierungsrat dies noch nicht begriffen – liegt darin, dass die Einwohner der alten Dörfer eine gemeinsame Identität finden. Jedes Signal, das in Richtung Aufteilung geht, kann die Bemühungen zugunsten des Zusammenhalts, des Gemeinsinns, der gemeinsamen Identität tangieren. Wenn die neuen Gemeinden erfolgreich sein sollen – das ist ein Generationenthema –, müssen Tendenzen in Richtung Aufteilung bekämpft werden. Es müssen Lösungen gefunden werden, die zu einer Stärkung der Gemeinden führen. Das ist das Ziel der Strukturreform. Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, eine Lösung mit zwei Wahlkreisen in Glarus Nord nicht weiterzuverfolgen.

Der *Vorsitzende* weist auf Artikel 81 der Landratsverordnung, der das Postulat regelt, hin. – Mit einem Postulat wird der Regierungsrat mit einer Prüfung und einer Berichterstattung beauftragt. Im Falle des vorangegangenen Traktandums betreffend das Postulat «Einführung 1. Ausbildungsjahr HF-Lehrgang Pflegefachperson» ist der Regierungsrat diesem Auftrag nachgekommen. Deshalb fiel der Stichentscheid zugunsten des regierungsrätlichen Antrags aus.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Mächler.